

## **Prüfungsbericht**

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH,  
Rostock

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

# Elektronische Kopie



**INHALTSVERZEICHNIS**

|  | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| <b>A PRÜFUNGSauftrag</b>   | <b>1</b>     |
| <b>B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>                               | <b>2</b>     |
| <b>I. Lage der Gesellschaft</b>                                      | <b>2</b>     |
| I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung           | 2            |
| I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen | 3            |
| <b>II Unrichtigkeiten</b>  | <b>3</b>     |
| <b>C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>                      | <b>4</b>     |
| <b>I Gegenstand der Prüfung</b>                                      | <b>4</b>     |
| <b>II Art und Umfang der Prüfung</b>                                 | <b>4</b>     |
| <b>D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>                          | <b>6</b>     |
| <b>I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>                       | <b>6</b>     |
| I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                      | 6            |
| I.2 Vorjahresabschluss   | 6            |
| I.3 Jahresabschluss  | 6            |
| I.4 Lagebericht  | 7            |
| <b>II Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>                        | <b>7</b>     |
| II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen         | 7            |
| II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses          | 7            |
| <b>E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE</b>               | <b>8</b>     |
| <b>I Vermögenslage</b>   | <b>8</b>     |
| <b>II Finanzlage</b>   | <b>9</b>     |
| <b>III Ertragslage</b>   | <b>10</b>    |
| <b>F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG</b>                   | <b>11</b>    |
| <b>I Wirtschaftsplan</b>   | <b>11</b>    |
| <b>II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>                     | <b>11</b>    |
| <b>III Wirtschaftliche Verhältnisse</b>                              | <b>11</b>    |
| <b>G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES</b>                        | <b>12</b>    |

**ANLAGENVERZEICHNIS**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Anlage 8 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 9 Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

|           |   |   |
|-----------|---|---|
| Abs.      | = | Absatz  |
| AG        | = | Aktiengesellschaft  |
| AktG      | = | Aktiengesetz  |
| D&O       | = | Directors & Officers  |
| EDV       | = | Elektronische Datenverarbeitung   |
| EigVO M-V | = | Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung M-V – EigVO) |
| EU        | = | Europäische Union   |
| EUR       | = | Euro  |
| e. V.     | = | eingetragener Verein  |
| GewStG    | = | Gewerbsteuergesetz  |
| GmbH      | = | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   |
| Grundwerk | = | Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe    |
| GVM       | = | Grevesmühlen  |
| HGB       | = | Handelsgesetzbuch   |
| HGrG      | = | Haushaltsgrundsätzegesetz   |
| HRB       | = | Handelsregister Abteilung B   |
| IDW       | = | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf  |
| KKMV      | = | Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern  |
| KPG M-V   | = | Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern   |
| KStG      | = | Körperschaftsteuergesetz  |
| LRH       | = | Landesrechnungshof  |
| LWaG      | = | Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern  |
| mbH       | = | mit beschränkter Haftung  |
| M-V       | = | Mecklenburg-Vorpommern  |
| oHG       | = | offene Handelsgesellschaft  |

|      |   |  |
|------|---|--|
| PH   | = | Prüfungshinweis  |
| PS   | = | Prüfungsstandard   |
| REWA | = | Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH |
| UStG | = | Umsatzsteuergesetz                                       |
| UVgO | = | Unterschwel lenvergabeordnung                            |
| VgV  | = | Vergabeverordnung  |
| VOB  | = | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen           |
| ZV   | = | Zweckverband   |

## **A PRÜFUNGSaufTRAG**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock (im Folgenden kurz: „KKMV“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat uns mit Vertrag vom 5. Mai 2020 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG M-V sowie das Grundwerk des LRH M-V Anwendung. Daneben wurde der IDW-Prüfungshinweis zur Erteilung von Bestätigungsvermerken (PH 9.400.3) bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Lage der Gesellschaft**

#### **I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beurteilt die Lage der Gesellschaft und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Das Geschäftsjahr 2020 ist als positiv zu bewerten. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Unternehmenskonzept überarbeitet und durch die Gesellschafterversammlung bestätigt. Der Gesellschaft ist es gelungen, im Jahr 2020 zwei neue Gesellschafter zu akquirieren und somit langfristig einen Beitrag zur zukünftigen Auslastung der Klärschlammverwertungsanlage zu leisten.
- Weiterhin wurde gemeinsam mit dem Planungsunternehmen tbf + Partner die Vor- sowie die Entwurfsplanung für die Klärschlammverwertungsanlage fertiggestellt. Wesentliche Meilensteine in der Projektrealisierung wie die europaweite Ausschreibung des Generalübernehmers sowie die finalen Abstimmungen zur Beantragung der BIm-SchG-Genehmigung wurden eingeleitet. Im laufenden Geschäft wurde unter anderem mit der Vorbereitung des Baufeldes begonnen.
- Das Sachanlagevermögen beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau und erhöhte sich um 1.183 TEUR auf 1.387 TEUR. Die Planungsleistungen für die Klärschlammverwertungsanlagen machen hiervon 1.382 TEUR aus. Im Zuge der eingangs erwähnten Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes wurden die Planungsleistungen für die Trocknungsanlagen in Grevesmühlen und Schwerin i. H. v. 198 TEUR gewinnmindernd ausgebucht, da sie keinen Vermögensgegenstand für das Unternehmen mehr darstellen.
- Die liquiden Mittel reduzierten sich insbesondere durch Auszahlungen für Planungsleistungen auf 1.575 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit der KKMV war jederzeit gegeben (siehe Liquiditätsbetrachtung).
- Die Eigenkapitalquote berechnet entsprechend der Vorgaben der EigVO beträgt zum Stichtag 95,6 % (Vorjahr: 96,9 %).

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Die Arbeit des kommenden Jahres wird sich auf wesentliche Kernelemente des Bauvorhabens zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage konzentrieren. Dazu zählen unter anderem die Einreichung und Begleitung des Antrags nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die Vergabe im Rahmen der europaweiten Ausschreibung des Generalübernehmers und die weitere Vorbereitung sowie der Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen. Parallel werden die Planungsleistungen weiter vorangetrieben und erste bauliche Vorbereitungen getroffen.
- Risiken ergeben sich aus dem Zusammenhang mit der Akquise und Strukturierung einer optimalen Finanzierungsstruktur sowie in der Auswahl und Bindung eines starken Generalübernehmers. Das Risiko wird aufgrund bereits vorliegender Bewerbungen und Angebote als gering eingestuft.
- Als Chance für das Unternehmen wird unter anderem die Möglichkeit einer höheren Förderung für die Klärschlammverwertungsanlage durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gesehen.
- Eine weitere Chance besteht in der Gewinnung neuer Gesellschafter bzw. der vertraglichen Bindung von Klärschlammengen privater Entsorger zur besseren Auslastung der zukünftigen Anlage. Beide Aspekte hätten einen positiven Einfluss auf das zukünftige Entsorgungsentgelt.
- Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

## **I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

## **II Unrichtigkeiten**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Gesetzesverstöße festgestellt.

## **C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **II Art und Umfang der Prüfung**

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und

Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern - unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung - festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Plausibilität der zum Bauvorhaben der Monoverbrennungsanlage vorgelegten Unterlagen und Auskünfte
- Kostenbeteiligung im Zuge der Umsatzrealisierung
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ausweis der Aufwendungen und Erträge

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Bestätigungsschreiben des Kreditinstituts
- Auswertung von Saldenbestätigungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Funktionsprüfungen von Kontrollmaßnahmen und aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufusüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in dem Monat Februar 2021 durchgeführt und am 3. März 2021 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### **I.2 Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 16. Juni 2020 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde im Bundesanzeiger offengelegt.

#### **I.3 Jahresabschluss**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags gemäß § 267 HGB unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

## **I.4 Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

## **II Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen**

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

### **II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

### I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert.

|   | 31.12.2020   |              | 31.12.2019   |              | Veränderung |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
|   | TEUR         | %            | TEUR         | %            | TEUR        |
| <b>Vermögen</b>   |              |              |              |              |             |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                                       | 1            | 0,0          | 2            | 0,1          | -1          |
| Sachanlagen   | (1) 1.387    | 45,9         | 204          | 6,9          | 1.183       |
| <b>Langfristiges Vermögen</b>   | 1.388        | 45,9         | 206          | 7,0          | 1.182       |
| Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstige Vermögensgegenstände | 53           | 1,8          | 33           | 1,1          | 20          |
| Liquide Mittel  | (2) 1.575    | 52,1         | 2.722        | 91,7         | -1.147      |
| Rechnungsabgrenzungsposten  | 7            | 0,2          | 7            | 0,2          | 0           |
| <b>Kurz- und mittelfristiges Vermögen</b>                               | 1.634        | 54,1         | 2.762        | 93,0         | -1.127      |
|   | <u>3.022</u> | <u>100,0</u> | <u>2.968</u> | <u>100,0</u> | <u>55</u>   |
| <b>Eigenkapital</b>   | 2.889        | 95,6         | 2.876        | 96,9         | 13          |
| Sonderposten  | (3) 0        | 0,0          | 56           | 1,9          | -56         |
| Sonstige Rückstellungen   | 18           | 0,6          | 24           | 0,8          | -6          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                        | 108          | 3,6          | 1            | 0,0          | 107         |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschafter  | 1            | 0,0          | 0            | 0,0          | 1           |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | 6            | 0,2          | 5            | 0,2          | 1           |
| Rechnungsabgrenzungsposten  | 0            | 0,0          | 6            | 0,2          | -6          |
| <b>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</b>                           | 133          | 4,4          | 92           | 3,1          | 41          |
| <b>Fremdkapital gesamt</b>  | 133          | 4,4          | 92           | 3,1          | 41          |
|   | <u>3.022</u> | <u>100,0</u> | <u>2.968</u> | <u>100,0</u> | <u>54</u>   |

Zu (1) Das **Sachanlagevermögen** ist durch die Planungsphase der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage in Rostock um 1.183 TEUR auf 1.387 TEUR gestiegen.

Zu (2) **Liquide Mittel** sind im Berichtsjahr aufgrund von geleisteten Anzahlungen um 1.147 TEUR gesunken.

Zu (3) Die Auflösung des **Sonderpostens** ergibt sich durch den Teilwiderrufsbescheid vom 15. Dezember 2020.

## II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

|  | 2020<br>TEUR  | 2019<br>TEUR |
|--|---------------|--------------|
| <b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  |               |              |
| Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme   | 11            | 1            |
| Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 3             | 3            |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen   | -6            | 1            |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonderposten   | -56           | 0            |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | -19           | -23          |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva       | 102           | -47          |
| Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                               | 198           | 0            |
| Zinsaufwendungen (+)   | 1             | 3            |
| <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>   | <u>234</u>    | <u>-62</u>   |
| <b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>   |               |              |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                                    | 0             | -2           |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen   | -1.383        | -180         |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>  | <u>-1.383</u> | <u>-182</u>  |
| <b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>  |               |              |
| Einzahlung von Gesellschafter in das Eigenkapital (Kapitalrücklagenbildung)                              | 3             | 321          |
| Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen   | 0             | 56           |
| Gezahlte Zinsen (-)  | -1            | -3           |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>   | <u>2</u>      | <u>374</u>   |
| <b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>  |               |              |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)                                | -1.147        | 130          |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode  | <u>2.722</u>  | <u>2.592</u> |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>   | <u>1.575</u>  | <u>2.722</u> |

Hinsichtlich der Liquiditätskennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unter dem Punkt 2.4.

### III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

|                                    | 2020        |              | 2019        |              | Veränderung |
|------------------------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
|                                    | TEUR        | %            | TEUR        | %            | TEUR        |
| Umsatzerlöse                       | (1) 643     | 81,9         | 802         | 98,8         | -159        |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 142         | 18,1         | 10          | 1,2          | 132         |
| <b>Betriebliche Erträge</b>        | <b>785</b>  | <b>100,0</b> | <b>812</b>  | <b>100,0</b> | <b>-27</b>  |
| Materialaufwand                    | -3          | -0,4         | -5          | -0,6         | 2           |
| Personalaufwand                    | (2) -404    | -51,5        | -248        | -30,5        | -156        |
| Abschreibungen                     | -3          | -0,4         | -2          | -0,2         | -1          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (3) -364    | -46,3        | -556        | -68,5        | 192         |
| <b>Betrieblicher Aufwand</b>       | <b>-774</b> | <b>-98,6</b> | <b>-811</b> | <b>-99,9</b> | <b>37</b>   |
| <b>Betriebsergebnis</b>            | <b>11</b>   | <b>1,4</b>   | <b>1</b>    | <b>0,1</b>   | <b>10</b>   |
| Zinsaufwendungen                   | -1          | -0,1         | 0           | 0,0          | -1          |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>  | <b>10</b>   | <b>1,3</b>   | <b>1</b>    | <b>0,1</b>   | <b>9</b>    |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag   | 1           | 0,1          | 0           | 0,0          | 1           |
| Jahresüberschuss                   | <b>11</b>   | <b>1,4</b>   | <b>1</b>    | <b>0,1</b>   | <b>10</b>   |

Zu (1) Ausgewiesen werden Kostenerstattungen der Gesellschafter. Als Berechnungsgrundlage dienen die Aufwendungen des Jahresabschlusses 2020.

Zu (2) Der Anstieg der **Personalaufwendungen** ist hauptsächlich auf die gestiegene Mitarbeiterzahl und auf gestiegene Bezüge zurückzuführen.

Zu (3) Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegt vordergründig an der Reduzierung der Rechts- und Beratungskosten.

## **F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG**

### **I Wirtschaftsplan**

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in der Anlage 9 enthalten.

### **II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

### **III Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 95,6 % (Vorjahr 96,9 %). Damit liegt die Gesellschaft über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %.

## **G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

#### ***Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

#### ***Verantwortung der Geschäftsführung***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers***

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 3. März 2021

BRB Revision und Beratung oHG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer



G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer



## **Anlagen**

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH,

Bilanz zum 31. Dezember 2020

**AKTIVA**

|  | 31.12.2020<br>EUR | 31.12.2019<br>EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>   |                   |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte<br>und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten<br>und Werten | 1.025,00          | 1.752,80          |
|  |                   | 1.025,00          |
| II. Sachanlagen  |                   |                   |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung   | 4.078,00          | 5.763,60          |
| 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 1.382.455,65      | 198.040,80        |
|  | 1.386.533,65      | 203.804,40        |
|  | 1.387.558,65      | 205.557,20        |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>   |                   |                   |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                   |                   |
| 1. Forderungen gegen Gesellschafter  | 31.936,56         | 0,00              |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände   | 21.349,13         | 33.564,14         |
|  | 53.285,69         | 33.564,14         |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten  | 1.574.901,69      | 2.721.907,36      |
|  | 1.628.187,38      | 2.755.471,50      |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>   | 6.666,00          | 7.032,00          |
|  | 3.022.412,03      | 2.968.060,70      |

**PASSIVA**

|   | 31.12.2020<br>EUR   | 31.12.2019<br>EUR   |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>  |                     |                     |
| I. Gezeichnetes Kapital   | 36.716,00           | 36.716,00           |
| II. Kapitalrücklage   | 2.814.000,00        | 2.814.000,00        |
| III. Gewinnvortrag  | 24.978,65           | 23.388,33           |
| IV. Jahresüberschuss  | <u>10.692,01</u>    | <u>1.590,32</u>     |
|   | .....2.886.386,66   | .....2.875.694,65   |
| <b>B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER KAPITALERHÖHUNG<br/>GELEISTETE EINLAGEN</b>        | .....2.583,00       | .....0,00           |
| <b>C. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN</b>  | .....0,00           | .....56.000,00      |
| <b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>  |                     |                     |
| Sonstige Rückstellungen   | <u>17.955,77</u>    | <u>24.237,11</u>    |
|   | .....17.955,77      | .....24.237,11      |
| <b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>   |                     |                     |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                               | 44,37               | 356,21              |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                           | 108.074,10          | 759,23              |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern                                | 1.012,68            | 0,00                |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten   | 6.355,45            | 5.000,33            |
| - davon aus Steuern: 5.529,79 EUR (Vorjahr:<br>4.129,12 EUR)                  |                     |                     |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit<br>825,66 EUR (Vorjahr: 871,21 EUR) |                     |                     |
|   | <u>115.486,60</u>   | <u>6.115,77</u>     |
|   | .....115.486,60     | .....6.115,77       |
| <b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  | <u>0,00</u>         | <u>6.013,17</u>     |
|   | <u>3.022.412,03</u> | <u>2.968.060,70</u> |



**Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH,**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

|  | 2020<br>EUR             | 2019<br>EUR            |
|--|-------------------------|------------------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 643.190,56              | 802.401,54             |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge   | 141.847,12              | 10.400,44              |
| 3. Materialaufwand   |                         |                        |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | <u>-3.195,32</u>        | <u>-4.735,06</u>       |
|  | -3.195,32               | -4.735,06              |
| 4. Personalaufwand   |                         |                        |
| a) Löhne und Gehälter  | -338.610,13             | -209.169,67            |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung           | <u>-65.927,27</u>       | <u>-38.852,72</u>      |
|  | -404.537,40             | -248.022,39            |
| 5. Abschreibungen  |                         |                        |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>-3.243,40</u>        | <u>-2.467,00</u>       |
|  | -3.243,40               | -2.467,00              |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen  | -363.576,74             | -555.987,21            |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -782,53                 | 0,00                   |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | <u>1.157,85</u>         | <u>0,00</u>            |
| <b>9. Ergebnis nach Steuern</b>  | 10.860,14               | 1.590,32               |
| 10. Sonstige Steuern   | <u>-168,13</u>          | <u>0,00</u>            |
| <b>11. Jahresüberschuss</b>  | <u><u>10.692,01</u></u> | <u><u>1.590,32</u></u> |



## Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

## Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

**I. Allgemeine Angaben**

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH hat ihren Sitz in Rostock und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter HRB 12387.

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist eine kommunale GmbH mit ausschließlich öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

**II. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die immateriellen **Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert worden.

Als immaterielles **Anlagevermögen** werden die Aufwendungen für die externe Erstellung der Homepage ausgewiesen und über 3 Jahre abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie **Anlagen im Bau**, worunter Planungskosten für die zu bauende Verwertungsanlage am Standort Rostock ausgewiesen werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bei betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer. Bei der Position 'Anlagen im Bau' wurden Planungsleistungen für die dezentralen Trocknungsanlagen i. H. v. 198 TEUR aufgrund einer dauerhaften Wertminderung ausgebucht. Begründet liegt die Wertminderung in einer Änderung des Unternehmenskonzeptes, welches am 28.10.2020 von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde und den Wegfall der bisher geplanten dezentralen Trocknungsanlagen in Schwerin und Grevesmühlen vorsieht. Die aktivierten Planungsleistungen stellen daher keinen Vermögensgegenstand mit langfristigem Nutzen für die Gesellschaft dar und wurden folglich gewinnmindernd ausgebucht.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagespiegel dargestellt (siehe Seite 4 der Anlage 3).

Zum Stichtag lagen keine **Vorräte** bei der Gesellschaft vor.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert.

Das **Guthaben bei Kreditinstitute**n wird zum Nennwert bilanziert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben des Geschäftsjahres erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich in Stammkapital, Kapitalrücklage und Jahresergebnis und ist zum Nennwert angesetzt. Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages 36.716 EUR.

Die beschlossene und zugeführte Kapitalerhöhung von 2.814.000 EUR wird unter den Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger und werden nicht abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub, Beiträge für die Berufsgenossenschaft sowie Beiträge für die Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung.

Das **Umlaufvermögen** sowie die **Verbindlichkeiten** haben Fälligkeiten bzw. Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Unter den **Umsatzerlösen** werden die Kostenerstattungen der Gesellschafter inkl. eines Gewinnzuschlages von 2 % ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus der Verlustübernahme für die operative Geschäftstätigkeit sowie aus dem Saldo der Verluste aus dem Abgang von Anlagen in Bau und der korrespondierenden Auflösung der Fördermittel für die Trocknungsanlagen in Grevesmühlen und Schwerin.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Positionen für die Fördermittelberatung, konzeptionelle Begleitung im Vergabeverfahren und der Planung, sowie Prüfkosten.

### **III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

### **IV. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

### **V. Ergänzende Angaben**

#### **1. Angaben zu den Organen**

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftervertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages hatte ab 01.05.2019 Herr Klaus Rhode, Wittenbeck, inne. Ab dem 01.01.2021 übernimmt Herr Steffen Bockholt, Rostock, die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung erhielt im Jahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von 98 TEUR (134 TEUR).

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Bomball, Eckhard<br>(Vorsitzender) | Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen |
| Dräger, Susanne                    | Vorsitzende der Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock                    |
| Nieke, Lutz                        | Werkleiter der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin       |
| Grüschow, Christian                | Verbandsvorsteher des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg, Rostock    |
| Lehmann, Frank                     | Geschäftsführer des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung, Bad Doberan           |
| Tertel, Petra                      | Rentnerin, Malchin   |
| Glanert, Grit                      | Geschäftsführerin Zweckverband Wismar, Lübow   |

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen bzw. Entschädigungen.

## **2. Abschlussprüferhonorar**

Für Abschlussprüferleistungen, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen, wurden Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR berücksichtigt.

## **3. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden auf Basis des geltenden Gesellschaftsvertrages bzw. aufgrund von Verträgen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

## **4. Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) beschäftigt.

## **5. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den erzielten Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Rostock, 17.02.2021



Steffen Bockholt  
(Geschäftsführer)



## **Anlagenspiegel**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020**

|  | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN |                     |                   |                      |
|--|--------------------------------------|---------------------|-------------------|----------------------|
|  | 1. Jan. 2020<br>EUR                  | Zugänge<br>EUR      | Abgänge<br>EUR    | 31. Dez. 2020<br>EUR |
| <b>IMMATERIELLE<br/>VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>   |                                      |                     |                   |                      |
| Entgeltlich erworbene<br>Konzessionen, gewerbliche<br>Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie<br>Lizenzen an solchen Rechten<br>und Werten | 2.182,80                             | 0,00                | 0,00              | 2.182,80             |
|  | <u>2.182,80</u>                      | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u>       | <u>2.182,80</u>      |
| <b>SACHANLAGEN</b>   |                                      |                     |                   |                      |
| Andere Anlagen, Betriebs-<br>und Geschäftsausstattung  | 7.049,58                             | 830,00              | 0,00              | 7.879,58             |
| Geleistete Anzahlungen und<br>Anlagen im Bau   | 198.040,80                           | 1.382.467,99        | 198.053,14        | 1.382.455,65         |
|  | <u>205.090,38</u>                    | <u>1.383.297,99</u> | <u>198.053,14</u> | <u>1.390.335,23</u>  |
|  | <u>207.273,18</u>                    | <u>1.383.297,99</u> | <u>198.053,14</u> | <u>1.392.518,03</u>  |

| KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN  |                       |                       |                             | NETTOBUCHWERTE              |                             |
|----------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <u>1. Jan. 2020</u><br>EUR | <u>Zugänge</u><br>EUR | <u>Abgänge</u><br>EUR | <u>31. Dez. 2020</u><br>EUR | <u>31. Dez. 2020</u><br>EUR | <u>31. Dez. 2019</u><br>EUR |
| <u>430,00</u>              | <u>727,80</u>         | <u>0,00</u>           | <u>1.157,80</u>             | <u>1.025,00</u>             | <u>1.752,80</u>             |
| <u>430,00</u>              | <u>727,80</u>         | <u>0,00</u>           | <u>1.157,80</u>             | <u>1.025,00</u>             | <u>1.752,80</u>             |
| 1.285,98                   | 2.515,60              | 0,00                  | 3.801,58                    | 4.076,00                    | 5.763,60                    |
| <u>0,00</u>                | <u>0,00</u>           | <u>0,00</u>           | <u>0,00</u>                 | <u>1.382.455,65</u>         | <u>198.040,80</u>           |
| <u>1.285,98</u>            | <u>2.515,60</u>       | <u>0,00</u>           | <u>3.801,58</u>             | <u>1.386.533,65</u>         | <u>203.804,40</u>           |
| <u>1.715,98</u>            | <u>3.243,40</u>       | <u>0,00</u>           | <u>4.959,38</u>             | <u>1.387.558,65</u>         | <u>205.557,20</u>           |



## Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

#### **1 Grundlagen der Gesellschaft**

Hervorgehend aus einer langjährigen Interessengemeinschaft haben die Gesellschafter mit Notarvertrag vom 28.06.2012 die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (im Folgenden: KKMV) gegründet. Die Gesellschafter sind abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften entsprechend § 40 LWaG und verantwortlich für die Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Mit dem Notarvertrag vom 15.12.2020 ist die Anzahl der Gesellschafter auf 17 angewachsen.

Der Klärschlamm der Gesellschafter wurde historisch gesehen überwiegend landwirtschaftlich verwertet. Die Novellierung der Düngemittelverordnung hat diese Praxis ab 2015 aufgrund neuer Grenzwerte stark eingeschränkt, wodurch ein alternativer Entsorgungsweg geschaffen werden musste.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverbrennungsanlage mit Phosphorrecycling-Option überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere durch die Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm.

Zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes plant die Gesellschaft den Bau und den Betrieb einer Klärschlammverwertungsanlage am Standort Rostock. Am 28.10.2020 hat die Gesellschafterversammlung ein geändertes Unternehmenskonzept beschlossen. Diese Änderung hat zur Folge, dass die Gesellschaft aktuell nicht mehr den Bau und den Betrieb von dezentralen Trocknungsanlagen zur Klärschlamm-trocknung an den Standorten Schwerin, Grevesmühlen und Stavenhagen vorantreibt. Entsprechende wirtschaftliche Konsequenzen werden im Anhang zum Jahresabschluss sowie folgend näher erläutert.

#### **2 Wirtschaftsbericht**

##### **2.1 Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2020 ist als positiv zu bewerten. Im Geschäftsjahr wurde das Unternehmenskonzept überarbeitet und durch die Gesellschafterversammlung bestätigt. Der Gesellschaft ist es gelungen, im Jahr 2020 zwei neue Gesellschafter zu akquirieren und somit langfristig einen Beitrag zur zukünftigen Auslastung der Klärschlammverwertungsanlage zu leisten.

Weiterhin wurde gemeinsam mit dem Planungsunternehmen tbf + Partner die Vor- sowie die Entwurfsplanung für die Klärschlammverwertungsanlage fertiggestellt. Wesentliche Meilensteine in der Projektrealisierung wie die europaweite Ausschreibung des Generalübernehmers

sowie die finalen Abstimmungen zur Beantragung der BImSchG-Genehmigung wurden eingeleitet. Im laufenden Geschäft wurde unter anderem mit der Vorbereitung des Baufeldes begonnen.

## **2.2. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der KKMV erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 54 TEUR auf 3.022 TEUR. Dies ist insbesondere auf die aktivierten Planungsleistungen für die Klärschlammverwertungsanlage zurückzuführen.

Das Anlagevermögen im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände verringerte sich durch planmäßige Abschreibungen um 1 TEUR und weist zum Stichtag einen Restbuchwert von 1 TEUR aus.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau und erhöhte sich um 1.183 TEUR auf 1.387 TEUR. Die Planungsleistungen für die Klärschlammverwertungsanlagen machen hiervon 1.382 TEUR aus. Im Zuge der eingangs erwähnten Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes wurden die Planungsleistungen für die Trocknungsanlagen in Grevesmühlen und Schwerin i. H. v. 198 TEUR gewinnmindernd ausgebucht, da sie keinen Vermögensgegenstand für das Unternehmen mehr darstellen.

Die liquiden Mittel reduzierten sich insbesondere durch Auszahlungen für Planungsleistungen auf 1.575 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit der KKMV war jederzeit gegeben (siehe Liquiditätsbetrachtung).

Die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 32 TEUR resultieren aus den ausstehenden Kostenumlagen der Gesellschafter (siehe Ertragslage).

## Vermögenslage

|  | 31.12.2020   |             | 31.12.2019   |             | Veränderung   |
|--|--------------|-------------|--------------|-------------|---------------|
|  | TEUR         | %           | TEUR         | %           | TEUR          |
| <b>AKTIVSEITE</b>  |              |             |              |             |               |
| <b>Anlagevermögen</b>  |              |             |              |             |               |
| Immaterielle Vermögensgegenstände  | 1            | 0,0         | 2            | 0,1         | -1            |
| Sachanlagen  | 1.387        | 45,9        | 204          | 6,9         | 1.183         |
|  | <u>1.388</u> | <u>45,9</u> | <u>206</u>   | <u>7</u>    | <u>1.182</u>  |
| <b>Umlaufvermögen</b>  |              |             |              |             |               |
| Vorräte  | 0            | 0,0         | 0            | 0,0         | 0             |
| Forderungen gegenüber Gesellschaftern<br>und sonstige Vermögensgegenstände | 53           | 1,8         | 33           | 1,1         | 20            |
| liquide Mittel   | 1.575        | 52,1        | 2.722        | 92          | -1.147        |
| Rechnungsabgrenzungsposten   | 7            | 0,2         | 7            | 0,2         | 0             |
|  | <u>1.634</u> | <u>54,1</u> | <u>2.762</u> | <u>93</u>   | <u>-1.127</u> |
|  | <b>3.022</b> | <b>100</b>  | <b>2.968</b> | <b>100</b>  | <b>54</b>     |
| <b>PASSIVSEITE</b>   |              |             |              |             |               |
| <b>Eigenkapital</b>  | <u>2.889</u> | <u>95,6</u> | <u>2.876</u> | <u>96,9</u> | <u>13</u>     |
| <b>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</b>                              |              |             |              |             |               |
| Sonderposten   | 0            | 0,0         | 56           | 1,9         | -56           |
| Sonstige Rückstellungen  | 18           | 0,6         | 24           | 0,8         | -6            |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                           | 108          | 3,6         | 1            | 0,0         | 107           |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern    | 1            | 0,0         | 0            | 0,0         | 1             |
| sonstige Verbindlichkeiten   | 6            | 0,2         | 5            | 0,2         | 1             |
| Rechnungsabgrenzungsposten   | 0            | 0,0         | 6            | 0,2         | -6            |
|  | <u>133</u>   | <u>4,4</u>  | <u>92</u>    | <u>3,1</u>  | <u>41</u>     |
|  | <b>3.022</b> | <b>100</b>  | <b>2.968</b> | <b>100</b>  | <b>54</b>     |

Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 95,58 % und wird unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells als ausreichend beurteilt.

Für die gewährten Bundesfördermittel für die dezentralen Trocknungen wurde nach der Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes und der damit einhergehenden Einstellung des Teilprojektes dezentrale Trocknungen ein Teilwiderruf der Fördermittel beantragt. Dem Teilwiderruf der Förderung wurde mit dem Änderungsbescheid vom 15.12.2020 stattgegeben. Folglich wurden die entsprechenden Sonderposten kostenmindernd aufgelöst.

## 2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Erstattungen der Gesellschafter für die operative Geschäftstätigkeit in Höhe von 574 TEUR (802 TEUR) und den saldierten Aufwendungen aus dem Abgang der dezentralen Trocknungsanlagen und den vereinnahmten nicht zurückzahlbaren Fördermitteln in Höhe 69 TEUR (0 TEUR).

|                                      | 31.12.2020  |              | 31.12.2019  |              | Veränderungen |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|---------------|
|                                      | TEUR        | %            | TEUR        | %            | TEUR          |
| Umsatzerlöse                         | 643         | 81,9         | 802         | 98,8         | -159          |
| Bestandsveränderungen                | 0           | 0,0          | 0           | 0,0          | 0             |
| <b>Gesamtleistung</b>                | <b>643</b>  | <b>81,9</b>  | <b>802</b>  | <b>98,8</b>  | <b>-159</b>   |
| Materialaufwand                      | -3          | -0,4         | -5          | -0,6         | 2             |
| <b>Rohertrag</b>                     | <b>640</b>  | <b>81,5</b>  | <b>798</b>  | <b>98,3</b>  | <b>-158</b>   |
| sonstige betriebliche Erträge        | 142         | 18,1         | 10          | 1,2          | 132           |
| <b>übrige Erlöse</b>                 | <b>142</b>  | <b>18,1</b>  | <b>10</b>   | <b>1,2</b>   | <b>132</b>    |
| Personalaufwand                      | -405        | -51,5        | -248        | -30,5        | -157          |
| Abschreibungen                       | -3          | -0,4         | -2          | -0,2         | -1            |
| sonstige betriebl. Aufwendungen      | -364        | -46,3        | -556        | -68,5        | 192           |
| sonstige Steuern                     | 0           | 0,0          | 0           | 0,0          | 0             |
| <b>Betriebsaufwendungen</b>          | <b>-775</b> | <b>-98,7</b> | <b>-811</b> | <b>-98,8</b> | <b>36</b>     |
| <b>Betriebsergebnis</b>              | <b>10</b>   | <b>1,3</b>   | <b>2</b>    | <b>0,2</b>   | <b>8</b>      |
| Zinserträge                          | 0           | 0,0          | 0           | 0,0          | 0             |
| Zinsaufwendungen                     | -1          | -0,1         | 0           | 0,0          | -1            |
| <b>Finanzergebnis</b>                | <b>-1</b>   | <b>-0,1</b>  | <b>0</b>    | <b>0,0</b>   | <b>-1</b>     |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>    | <b>10</b>   | <b>1,2</b>   | <b>2</b>    | <b>0,2</b>   | <b>8</b>      |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1           | 0,1          | 0           | 0,0          | 1             |
| <b>Jahresüberschuss</b>              | <b>11</b>   | <b>1,4</b>   | <b>2</b>    | <b>0,2</b>   | <b>9</b>      |

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 131 TEUR Ertrag aus der Auflösung von Fördermitteln für die dezentralen Trocknungsanlagen.

Die Materialaufwendungen bewegen sich mit 3 TEUR unter Vorjahresniveau.

Die Personalaufwendungen stiegen auf 405 TEUR, bedingt durch die Besetzung zweier zusätzlicher Planstellen.

Die Abschreibungen betragen 3 TEUR in 2020.

Der sonstige betriebliche Aufwand abzgl. der Aufwendungen für den Abgang der dezentralen Trocknungsanlagen lag mit 166 TEUR deutlich unter dem Vorjahresniveau (556 TEUR). Grund hierfür sind insbesondere die stark gesunkenen Rechts- und Beratungskosten.

Der Jahresüberschuss von 11 TEUR resultiert aus dem erhobenen Gewinnzuschlag abzüglich Steuern und spiegelt grundsätzlich einen positiven Geschäftsverlauf wieder.

## 2.4. Liquiditätsbetrachtung

|  | 31.12.2020   | 31.12.2019   | Veränderung   |
|--|--------------|--------------|---------------|
|  | TEUR         | TEUR         | TEUR          |
| flüssige Mittel                              | 1.575        | 2.722        | -1.147        |
| abzüglich kurzfristige<br>Bankschulden       | 0            | 0            | 0             |
| kurzfristige Schulden                        | 115          | 1            | 114           |
| <b>Liquidität 1. Ordnung</b>                 | <b>1.459</b> | <b>2.721</b> | <b>-1.262</b> |
| kurzfristige Forderungen                     | 32           | 0            | 32            |
| <b>Liquidität 2. Ordnung</b>                 | <b>1.491</b> | <b>2.721</b> | <b>-1.230</b> |
| Vorräte und sonst. Vermö-<br>gensgegenstände | 21           | 34           | -13           |
| <b>Liquidität 3. Ordnung</b>                 | <b>1.513</b> | <b>2.755</b> | <b>-1.242</b> |
| <b>Liquiditätsgrade in Prozent</b>           |              |              |               |
| Liquidität 1. Grades                         | 1.263,71     | 2.440,20     |               |
| Liquidität 2. Grades                         | 1.291,36     | 2.440,20     |               |
| Liquidität 3. Grades                         | 1.309,85     | 2.470,30     |               |

Die Liquidität der 1.-3. Ordnung weist eine deutliche Überdeckung aus. Somit können die kurzfristigen Schulden jederzeit durch die flüssigen Mittel bedient werden. Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

### 3. Prognosebericht

Die Arbeit des kommenden Jahres wird sich auf wesentliche Kernelemente des Bauvorhabens zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage konzentrieren. Dazu zählen unter anderem die Einreichung und Begleitung des Antrags nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die Vergabe im Rahmen der europaweiten Ausschreibung des Generalübernehmers und die weitere Vorbereitung sowie der Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen.

Parallel werden die Planungsleistungen weiter vorangetrieben und erste bauliche Vorbereitungen getroffen.

Der Aufwand der Gesellschaft wird auch zukünftig durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, sodass 2021 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet wird.

### 4. Risiko- und Chancenbericht

Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit unternehmerischen Risiken verbunden, welche langfristig den Unternehmenserfolg gefährden können. Die Gesellschafterstruktur sowie die vereinbarte Kostenumlage schließt das Preisänderungsrisiko weitestgehend aus. Weitere Risiken wurden im Zusammenhang mit der Akquise und Strukturierung einer optimalen Finanzierungsstruktur sowie in der Auswahl und Bindung eines starken Generalübernehmers gesehen. Da für beide genannten Aspekte bereits Indikative Angebote bzw. Bewerbungen vorliegen, werden diese Risiken aktuell als gering eingestuft. Weiterhin besteht die Gefahr einer Versagung der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Aufgrund bereits geführter positiver Vorgespräche sowie dem politischen Willen zum Bau solcher Verwertungsanlagen wird dieses Risiko ebenfalls als gering eingeschätzt.

Als Chance für das Unternehmen wird unter anderem die Möglichkeit einer höheren Förderung für die Klärschlammverwertungsanlage durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gesehen. Eine weitere Chance besteht in der Gewinnung neuer Gesellschafter bzw. der vertraglichen Bindung von Klärschlammengen privater Entsorger zur besseren Auslastung der zukünftigen Anlage. Beide Aspekte hätten einen positiven Einfluss auf das zukünftige Entsorgungsentgelt.

## 5. Abgleich des Ergebnisses mit Vorjahresprognosen und Ergebnisvorschau

Grundsätzlich ist der Geschäftsverlauf im Vergleich zum beschlossenen Wirtschaftsplan als positiv zu bewerten.

| Plan Vergleich und Prognose        | PLAN 2020 | IST 2020 | Abweichung | PLAN 2021 |
|------------------------------------|-----------|----------|------------|-----------|
| Umsatzerlöse                       | 612       | 643      | 31         | 2.011     |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 0         | 142      | 142        | 3         |
| Materialaufwand                    | -5        | -3       | 2          | -1.363    |
| Personalaufwand                    | -383      | -405     | -22        | -354      |
| Abschreibungen                     | -3        | -3       | 0          | -3        |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -210      | -364     | -154       | -281      |
| Zinsaufwendungen                   | 0         | -1       | -1         | 0         |
| Steuern von Einkommen und Ertrag   | -3        | 1        | 4          | -4        |
| Jahresüberschuss                   | 8         | 11       | 3          | 9         |

Die Planüberschreitung in den Umsatzerlösen ist im Wesentlichen auf die Weiterverrechnung der Aufwendungen aus dem Abgang der Planungsleistungen der dezentralen Trocknungsanlagen zurückzuführen. Hierbei wurden die Erträge aus den Auflösungen der Fördermittel kostenmindernd angesetzt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen 142 TEUR über dem Planwert und beinhalten insbesondere die außerordentlichen Erträge aus der Auflösung der Fördermittel für die dezentralen Trocknungsanlagen.

Die Materialaufwendungen liegen 2 TEUR unter den geplanten Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen überschreiten den Planwert um 22 TEUR. Dies liegt begründet in einer frühzeitigeren Besetzung der geplanten Stellen.

Die Abschreibungen liegen auf Planniveau.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen 154 TEUR über dem Planniveau. Die Ursachen sind insbesondere die außerordentlichen Aufwendungen aus dem Abgang der Planungsleistungen für die dezentralen Trocknungsanlagen.

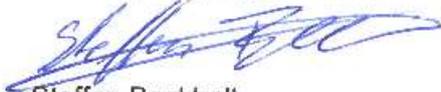
Für das Folgejahr werden Umsatzerlöse in Höhe von 2.011 TEUR geplant. Grund für den starken Anstieg der Umsatzerlöse ist die Klärschlamm Entsorgung einiger Gesellschafter, welche durch die KKMV zentral verwaltet und anschließend den entsprechenden Gesellschaftern in Rechnung gestellt wird. Korrespondierend steigen auch die Materialaufwendungen stark an.

Mit 9 TEUR liegt der geplante Jahresüberschuss für das Folgejahr leicht unter dem aktuellen Berichtsjahr. Auch für das Folgejahr wird weiterhin mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet.

**6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Rostock, 17.02.2021



Steffen Bockholt  
(Geschäftsführer)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

#### ***Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

#### ***Verantwortung der Geschäftsführung***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

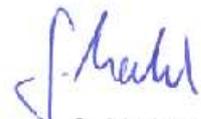
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 3. März 2021



BRB Revision und Beratung oHG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

  
M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer

  
G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer



## RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Dezember 2020. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

|                 |   |
|-----------------|---|
| Firma           | Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH   |
| Rechtsform      | GmbH  |
| Sitz            | Rostock   |
| Handelsregister | Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter der Nummer HRB 12387 eingetragen.   |
| Gegenstand      | <p>Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option, nach Maßgabe des Vergabe- und Kommunalrechts überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere durch die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft die bei ihnen anfallenden Klärschlämme nach schriftlicher Aufforderung zu überlassen.</p> <p>Die Gesellschaft ist im kommunal-, vergabe- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Rahmen zu allen Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie hat insbesondere das Örtlichkeitsprinzip sowie den abfallrechtlichen Vorrang der Verwertung vor Beseitigung zu beachten. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.</p> |
| Stammkapital    | Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 36.716,00 EUR und ist voll eingezahlt.  |
| Kapitalerhöhung | Die Gesellschafterversammlung beschloss am 16. Juni 2020 die Aufnahme der Neubrandenburger Wasserbetriebe (4,8 %) und der Stadt Neustrelitz (1,7 %) als neue Gesellschafter. Der jeweilige Anteil bezieht sich dabei auf das erklärte Stammkapital. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10. Februar 2021. Die durch die Neugesellschaften zu tragende Kapitalerhöhung durch Bildung neuer Geschäftsanteile beträgt 2.583,00 EUR. Die neuen Geschäftsanteile wurden zum Nennwert ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt und verlustverpflichtet.  |

|   |   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
|---|---|------------------------------------|--------|-------------------------------|--------|---|-------|---------------------------|-------|------|-------|----------------------|-------|---------------------------------------|-------|--|-------|---|-------|---|-------|---------------------|-------|-----------------------------|-------|--------------|-------|-------------------------------|--------|------------------|--------|
| Geschäftsjahr                                 | 1. Januar bis 31. Dezember  |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Organe der Gesellschaft                       | Aufsichtsrat<br>Gesellschafterversammlung<br>Geschäftsführung   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Gesellschafter                                | <table> <tr> <td>Warnow-Wasser- und Abwasserverband</td> <td>22,8 %</td> </tr> <tr> <td>Schweriner Abwasserentsorgung</td> <td>12,0 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband</td> <td>9,3 %</td> </tr> <tr> <td>Zweckverband Grevesmühlen</td> <td>8,4 %</td> </tr> <tr> <td>REWA</td> <td>7,8 %</td> </tr> <tr> <td>Zweckverband Kühlung</td> <td>7,3 %</td> </tr> <tr> <td>Müritz-Wasser- / Abwasserzweckverband</td> <td>7,2 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen</td> <td>6,6 %</td> </tr> <tr> <td>Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar</td> <td>6,0 %</td> </tr> <tr> <td>ZV "Wasser/Abwasser" Mecklenburgische Schweiz</td> <td>4,2 %</td> </tr> <tr> <td>Zweckverband Wismar</td> <td>3,5 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserzweckverband Strelitz</td> <td>1,8 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Dargun</td> <td>1,4 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Ostseeheilbad Zingst</td> <td>0,85 %</td> </tr> <tr> <td>Amt Röbel-Müritz</td> <td>0,85 %</td> </tr> </table> | Warnow-Wasser- und Abwasserverband | 22,8 % | Schweriner Abwasserentsorgung | 12,0 % | Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband | 9,3 % | Zweckverband Grevesmühlen | 8,4 % | REWA | 7,8 % | Zweckverband Kühlung | 7,3 % | Müritz-Wasser- / Abwasserzweckverband | 7,2 % | Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen | 6,6 % | Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar | 6,0 % | ZV "Wasser/Abwasser" Mecklenburgische Schweiz | 4,2 % | Zweckverband Wismar | 3,5 % | Wasserzweckverband Strelitz | 1,8 % | Stadt Dargun | 1,4 % | Gemeinde Ostseeheilbad Zingst | 0,85 % | Amt Röbel-Müritz | 0,85 % |
| Warnow-Wasser- und Abwasserverband            | 22,8 %  |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Schweriner Abwasserentsorgung                 | 12,0 %  |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband   | 9,3 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Zweckverband Grevesmühlen                     | 8,4 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| REWA  | 7,8 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Zweckverband Kühlung                          | 7,3 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Müritz-Wasser- / Abwasserzweckverband         | 7,2 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen        | 6,6 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar       | 6,0 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| ZV "Wasser/Abwasser" Mecklenburgische Schweiz | 4,2 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Zweckverband Wismar                           | 3,5 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Wasserzweckverband Strelitz                   | 1,8 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Stadt Dargun                                  | 1,4 %   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Gemeinde Ostseeheilbad Zingst                 | 0,85 %  |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Amt Röbel-Müritz                              | 0,85 %  |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Geschäftsführung                              | <p>Als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist bestellt:</p> <p>Herr Klaus Rhode, Wittenbeck (bis 31. Dezember 2020)</p> <p>Herr Steffen Bockholt, Rostock (ab 1. Januar 2021)</p>   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Aufsichtsrat                                  | Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.  |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |
| Prokura                                       | Herr Steffen Bockholt, Rostock (ab 16. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020)   |                                    |        |                               |        |   |       |                           |       |      |       |                      |       |                                       |       |  |       |   |       |   |       |                     |       |                             |       |              |       |                               |        |                  |        |

## II Steuerliche Verhältnisse

|              |   |
|--------------|---|
| Finanzamt    | Rostock   |
| Steuernummer | 079/125/00289   |
|              | <p>Die Gesellschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt als stehender Gewerbebetrieb im Inland der Gewerbesteuer gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG. Die Zahlungen der Gesellschafter zur Fehlbedarfsfinanzierung sind als steuerfreie verdeckte Einlage behandelt worden und mindern entsprechend das zu versteuernde Einkommen.</p> <p>Die Leistungen des Unternehmens sind grundsätzlich steuerbar im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG und unterliegen somit der Umsatzsteuer.</p> |
| Veranlagung  | Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2019 ist erfolgt.   |

## III Wirtschaftliche Verhältnisse

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Unternehmenskonzept           | zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter.  |
| Klärschlammverwertungskonzept | als Basis für die weitere Unternehmensentwicklung   |
| Standortbewertung             | für eine thermische Klärschlammverwertungsanlage  |
| Wesentliche Verträge          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Datum 27.12.2019 haben die KKMV und Nordwasser einen Betriebsführungsvertrag geschlossen. Die Betriebsführung umfasst die kaufmännische Betriebsführung, namentlich alle wesentlichen Prozesse in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, IT Unterstützung und Versicherungsangelegenheiten. Als Betriebsführungsentgelt wurde eine aufwandsabhängige Vergütung mit vertraglich festgelegten Stundensätzen zuzüglich einer monatlichen Pauschale für die IT-Dienstleistungen vereinbart. Der Vertrag trat am 1. Januar 2020 in Kraft und hat eine Laufzeit von 2 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf.</li> <li>Im Rahmen der Projektvorbereitung für die Planung und den Bau der Klärschlammverwertungsanlage wurde mit der Firma tbf + partner am 03.07.2019 ein Planungsvertrag für die Generalplanung des erwähnten Projekts geschlossen. Als Vergütung wurde 3.131.884,84 EUR netto vereinbart.</li> </ul> |



## WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020

### Allgemeines

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

### BILANZ

#### AKTIVA

#### Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

##### Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

|         |     |          |
|---------|-----|----------|
|         | EUR | 1.025,00 |
| Vorjahr | EUR | 1.752,80 |

#### Sachanlagen

##### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

|         |     |          |
|---------|-----|----------|
|         | EUR | 4.078,00 |
| Vorjahr | EUR | 5.763,60 |

##### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

|         |     |              |
|---------|-----|--------------|
|         | EUR | 1.382.455,65 |
| Vorjahr | EUR | 198.040,80   |

Ausgewiesen werden hauptsächlich aktivierte Aufwendungen aus einem Ingenieurvertrag für die Generalplanung und Bauvorbereitungskosten einer Klärschlammverbrennungsanlage in Rostock.

**Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Forderungen gegen Gesellschafter**

|         |            |                  |
|---------|------------|------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>31.936,56</u> |
| Vorjahr | EUR        | 0,00             |

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die Kostenbeteiligungen der Gesellschafter aus Nachberechnungen.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

|         |            |                  |
|---------|------------|------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>21.349,13</u> |
| Vorjahr | EUR        | 33.564,14        |

**Guthaben bei Kreditinstituten**

|         |            |                     |
|---------|------------|---------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>1.574.901,69</u> |
| Vorjahr | EUR        | 2.721.907,36        |

Der Ausweis betrifft das Guthaben auf dem Geschäftskonto bei der Ostsee-Sparkasse Rostock. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die geleisteten Anzahlungen zurückzuführen.

**PASSIVA****Eigenkapital****Gezeichnetes Kapital**

|         |     |           |
|---------|-----|-----------|
|         | EUR | 36.716,00 |
| Vorjahr | EUR | 36.716,00 |

Das Stammkapital wurde von den Gesellschaftern wie folgt geleistet:

| Gesellschafter                                | Anteil<br>%   | Einlage<br>EUR   |
|---|---------------|------------------|
| Warnow-Wasser- und Abwasserverband            | 22,8          | 8.360,00         |
| Schweriner Abwasserentsorgung                 | 12,0          | 4.400,00         |
| Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband   | 9,3           | 3.412,00         |
| Zweckverband Grevesmühlen                     | 8,4           | 3.071,00         |
| REWA  | 7,8           | 2.882,00         |
| Zweckverband Kühlung                          | 7,3           | 2.693,00         |
| Müritz-Wasser- / Abwasserzweckverband         | 7,2           | 2.640,00         |
| Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen        | 6,6           | 2.420,00         |
| Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar       | 6,0           | 2.200,00         |
| ZV "Wasser/Abwasser" Mecklenburgische Schweiz | 4,2           | 1.540,00         |
| Zweckverband Wismar                           | 3,5           | 1.294,00         |
| Wasserzweckverband Strelitz                   | 1,8           | 660,00           |
| Stadt Dargun                                  | 1,4           | 528,00           |
| Gemeinde Ostseeheilbad Zingst                 | 0,85          | 308,00           |
| Amt Röbel-Müritz                              | 0,85          | 308,00           |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>100,00</b> | <b>36.716,00</b> |

**Kapitalrücklage**

|         |     |              |
|---------|-----|--------------|
|         | EUR | 2.814.000,00 |
| Vorjahr | EUR | 2.814.000,00 |

**Gewinnvortrag**

|         |     |           |
|---------|-----|-----------|
|         | EUR | 24.978,65 |
| Vorjahr | EUR | 23.388,33 |

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 (1.590,32 EUR) wurde gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.06.2020 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Jahresüberschuss**

|         |     |           |
|---------|-----|-----------|
|         | EUR | 10.692,01 |
| Vorjahr | EUR | 1.590,32  |

### Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

|         |     |                 |
|---------|-----|-----------------|
|         | EUR | <u>2.583,00</u> |
| Vorjahr | EUR | 0,00            |

Die zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen ergeben sich aus den Anteilen der neuen Gesellschafter (Stadt Neustrelitz und Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH).

### Rückstellungen

#### Sonstige Rückstellungen

|         |     |                  |
|---------|-----|------------------|
|         | EUR | <u>17.955,77</u> |
| Vorjahr | EUR | 24.237,11        |

Zusammensetzung und Entwicklung:

|                        | 1.1.2020<br>EUR  | Inanspruch-<br>nahme<br>EUR | Auflösung<br>EUR | Zuführung<br>EUR | 31.12.2020<br>EUR |
|------------------------|------------------|-----------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Tantieme               | 5.000,00         | 5.000,00                    | 0,00             | 0,00             | 0,00              |
| Jahresabschlussprüfung | 3.000,00         | 3.000,00                    | 0,00             | 3.000,00         | 3.000,00          |
| Urlaubsrückstellungen  | 12.237,11        | 12.237,11                   | 0,00             | 11.155,77        | 11.155,77         |
| Steuerberatung         | 4.000,00         | 3.525,60                    | 474,40           | 2.800,00         | 2.800,00          |
| Berufsgenossenschaft   | 0,00             | 0,00                        | 0,00             | 1.000,00         | 1.000,00          |
|                        | <u>24.237,11</u> | <u>23.762,71</u>            | <u>474,40</u>    | <u>17.955,77</u> | <u>17.955,77</u>  |

### Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

|         |     |              |
|---------|-----|--------------|
|         | EUR | <u>44,37</u> |
| Vorjahr | EUR | 356,21       |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus einer Kreditkartenabrechnung.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

|         |     |                   |
|---------|-----|-------------------|
|         | EUR | <u>108.074,10</u> |
| Vorjahr | EUR | 759,23            |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus Ingenieurs- und Planungsleistungen in Höhe von 92 TEUR der TBF + Partner AG, Hamburg.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

|         |     |                 |
|---------|-----|-----------------|
|         | EUR | <u>1.012,68</u> |
| Vorjahr | EUR | 0,00            |

**Sonstige Verbindlichkeiten**

|         |     |                 |
|---------|-----|-----------------|
|         | EUR | <u>6.355,45</u> |
| Vorjahr | EUR | <u>5.000,33</u> |

Zusammensetzung:

|   | <u>31.12.2020</u><br>EUR | <u>31.12.2019</u><br>EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt     |                          |                          |
| Lohn und Gehalt sowie Lohn- und Kirchensteuer | <u>5.529,79</u>          | <u>4.129,12</u>          |
| Verbindlichkeiten soziale Sicherheit          | <u>825,66</u>            | <u>871,21</u>            |
|   | <u><u>6.355,45</u></u>   | <u><u>5.000,33</u></u>   |

**Rechnungsabgrenzungsposten**

|         |     |                 |
|---------|-----|-----------------|
|         | EUR | <u>0,00</u>     |
| Vorjahr | EUR | <u>6.013,17</u> |

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

|                     |             |                   |
|---------------------|-------------|-------------------|
| <b>Umsatzerlöse</b> | EUR         | <u>643.190,56</u> |
|                     | Vorjahr EUR | 802.401,54        |

Ausgewiesen werden Kostenerstattungen der Gesellschafter. Als Berechnungsgrundlage dienen die Aufwendungen des Jahresabschlusses 2020.

|                                      |             |                   |
|--------------------------------------|-------------|-------------------|
| <b>Sonstige betriebliche Erträge</b> | EUR         | <u>141.847,12</u> |
|                                      | Vorjahr EUR | 10.400,44         |

Zusammensetzung:

|  | <u>2020</u>              | <u>2019</u>             |
|--|--------------------------|-------------------------|
|  | EUR                      | EUR                     |
| Sonstige betriebliche Erträge                        |                          |                         |
| • Ertrag Auflösung Zuschüsse                         | 130.740,00               | 0,00                    |
| • Ertrag a.Sachbezug Kfz-Nutzung                     | 10.632,72                | 10.216,44               |
| • Ertrag a.d.Auflösg.v.RST                           | 474,40                   | 0,00                    |
| • Erträge aus Abg.v.Gegenständen des Umlaufvermögens | <u>0,00</u>              | <u>184,00</u>           |
|  | <u><u>141.847,12</u></u> | <u><u>10.400,44</u></u> |

Der Ertrag aus der Auflösung von Zuschüssen resultiert aus den vorgenommenen Mittelabrufen und des Teilwiderrufs des ursprünglichen Zuwendungsbescheides durch das Bundesministerium Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

**Materialaufwand**

|  |             |                 |
|--|-------------|-----------------|
| <b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b> | EUR         | <u>3.195,32</u> |
|  | Vorjahr EUR | 4.735,06        |

**Personalaufwand****Löhne und Gehälter**

|         |     |                   |
|---------|-----|-------------------|
|         | EUR | <u>338.610,13</u> |
| Vorjahr | EUR | 209.169,67        |

Zusammenstzung:

|                          | <u>2020</u>       | <u>2019</u>       |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
|                          | EUR               | EUR               |
| Gehalt                   | 323.680,97        | 192.666,67        |
| Sachbezüge (Kfz-Nutzung) | 12.491,40         | 12.157,55         |
| Tantieme                 | 3.333,00          | 0,00              |
| Aushilfslöhne            | 0,00              | 1.000,00          |
| Übrige                   | -895,24           | 3.345,45          |
|                          | <u>338.610,13</u> | <u>209.169,67</u> |

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

|         |     |                  |
|---------|-----|------------------|
|         | EUR | <u>65.927,27</u> |
| Vorjahr | EUR | 38.852,72        |

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**

|         |     |                 |
|---------|-----|-----------------|
|         | EUR | <u>3.243,40</u> |
| Vorjahr | EUR | 2.467,00        |

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

|         |            |                   |
|---------|------------|-------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>363.576,74</u> |
| Vorjahr | EUR        | 555.987,21        |

Zusammensetzung:

|                                  | <u>2020</u>       | <u>2019</u>       |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                  | <u>EUR</u>        | <u>EUR</u>        |
| Verlust aus Anlagenabgängen      | 198.053,14        | 568,00            |
| Buchführung, Lohnabrechnung      | 46.685,27         | 44.469,83         |
| Rechts- und Beratungsleistungen  | 43.160,38         | 396.311,62        |
| Werbe- und Repräsentationskosten | 24.000,00         | 25.043,54         |
| Bankgebühren                     | 9.697,89          | 8.772,54          |
| Beiträge und Versicherungen      | 6.264,14          | 5.749,69          |
| Jahresabschlussprüfung           | 3.000,00          | 3.611,50          |
| Steuerberatung                   | 2.800,00          | 2.800,00          |
| Reisekosten                      | 2.467,71          | 9.780,10          |
| Übrige                           | <u>27.448,21</u>  | <u>58.880,39</u>  |
|                                  | <u>363.576,74</u> | <u>555.987,21</u> |

Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt vordergründig an der reduzierten in Anspruch genommenen Fördermittelberatung und den damit gesunkenen Rechts- und Beratungsleistungen.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

|         |            |                  |
|---------|------------|------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>-1.157,85</u> |
| Vorjahr | EUR        | 0,00             |

**Jahresüberschuss**

|         |            |                  |
|---------|------------|------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>10.692,01</u> |
| Vorjahr | EUR        | 1.590,32         |

## **PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der genannten Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Darüber hinaus existieren eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 23. März 2015 und eine für den Aufsichtsrat vom 16. September 2015.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr wurden drei Gesellschafterversammlungen durchgeführt. Versammlungstermine waren der 16. Juni, 28. Oktober und 15. Dezember 2020. Des Weiteren fanden insgesamt drei Aufsichtsratssitzungen statt. Termine waren der 7. Mai, 29. September und 26. Oktober 2020. Entsprechende Niederschriften wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Rhode war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Geschäftsführer wird im Anhang angegeben.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisatorische Regelungen für die Geschäftsführung sind im Gesellschaftervertrag enthalten. Darüber hinaus wurde zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie der Mitwirkung der Gesellschafter ein Unternehmenskonzept verabschiedet, welches im Berichtsjahr überarbeitet und in der aktualisierten Variante erneut beschlossen worden ist. Dieses enthält ebenfalls organisatorische Regelungen. Im Anhang zum Betriebsführungsvertrag mit der Nordwasser sind ebenfalls die Zuständigkeiten für die kaufmännische Betriebsführung eindeutig festgelegt. Durch die Vertragslaufzeit von 2 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf, erfolgt hier zwangsläufig eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die organisatorischen Regelungen, welche sich insbesondere auch aus den Verträgen ergeben, nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gesonderte Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden für die KKMV aufgrund der derzeitigen geringen operativen Geschäftstätigkeit bisher noch nicht erlassen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (Verantwortlichkeiten und eventuelle Zustimmungserfordernisse, insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung sowie dem Unternehmenskonzept festgelegten Regelungen sowie der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die Planungstätigkeit basiert auf den Vorgaben der EigVO M-V für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Vorbericht, der Zusammenstellung, dem Erfolgs- und Finanzplan, der Investitionsübersicht sowie einer Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 26. August 2019 von der Gesellschafterversammlung beschlossen und umfasst einen Planungshorizont bis einschließlich 2023.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Untersuchung von Planabweichungen nicht ordnungsgemäß ist.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen wird als Dienstleistung durch die Nordwasser GmbH bearbeitet und entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein gesondertes Finanzmanagement ist nicht installiert und gegenwärtig auch nicht erforderlich.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist nicht notwendig.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungsstellung wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Nordwasser durchgeführt. Eine zeitnahe und vollständige Abrechnung der betrieblichen Prozesse ist auskunftsgemäß gewährleistet.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das kaufmännische Controlling wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Nordwasser durchgeführt. Das Projektcontrolling wird durch den Projektleiter durchgeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d)

Da sich die Gesellschaft weiterhin im Aufbau befindet, sind derzeit diesbezügliche Frühwarnsysteme zur Risikoerkennung nicht definiert und auch nicht erforderlich. Die Risikoüberwachung erfolgt durch den Geschäftsführer in Verbindung mit dem kaufmännischen Betriebsführer, verbunden mit regelmäßigen Berichterstattungen gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat. Diese werden somit über alle wesentliche Sachverhalte und Risiken informiert und können daher eine Kontrollfunktion wahrnehmen.

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

zu a) bis f)

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Finanzprodukte einsetzt. Dementsprechend wurden auch keine derartigen Verfahrensanweisungen erlassen.

## **6. Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet und halten wir aufgrund der Unternehmensgröße auch als nicht erforderlich.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgten keine derartigen Kreditgewährungen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetzen bzw. den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden im Rahmen des Finanzplans die Investitionen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Zusätzlich wird eine Planung der Investitionen über die gesamte Projektdauer erstellt und im Rahmen des Unternehmenskonzeptes auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der Kontrolle der Wirtschaftsplanunterlagen werden Veränderungen und Durchführungen der Investitionen überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr wurden die geplanten Investitionen deutlich unterschritten. Der Grund hierfür liegt in der Änderung des Unternehmenskonzeptes und dem damit verbundenen Wegfall der dezentralen Trocknungsanlagen, für welche Planinvestitionen in Höhe von ca. 1.992 TEUR berücksichtigt waren.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**9. Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VgV, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte, dass gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

**10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig Bericht erstattet (vgl. hierzu auch insbesondere unsere Beantwortung zur Frage 1 b).

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte und Erläuterungen vermitteln nach unseren Erkenntnissen umfassende Einblicke und Aussagen zur Entwicklung der Gesellschaft.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Dem Überwachungsorgan wurde regelmäßig Bericht erstattet (vgl. hierzu auch insbesondere unsere Beantwortung zur Frage 1 b)).

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Berichterstattungen wurden nicht angefordert.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Interessenkonflikte gemeldet wurden.

Die Erklärungen zu den geschäftlichen Beziehungen der Aufsichtsratsmitglieder lagen vollständig vor.

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte oder Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben und liegen auskunftsgemäß nicht vor.

## **12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.886 TEUR aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 95,58 % und liegt damit über der im Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nicht.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für die gewährten Bundesfördermittel für die dezentralen Trocknungen i. H. v. 131 TEUR wurde nach der Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes und der damit einhergehenden Einstellung des Teilprojektes dezentrale Trocknungen ein Teilwiderruf der Fördermittel beantragt. Dem Teilwiderruf der Förderung wurde mit dem Änderungsbescheid vom 15. Dezember 2020 stattgegeben. Folglich wurden die entsprechenden Sonderposten kostenmindernd aufgelöst.

**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben sich keine Finanzierungsprobleme ergeben.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

#### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Bereichsrechnungen bzw. eine Unterteilung des Betriebsergebnisses nach Unternehmensbereichen waren nicht erforderlich.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wird nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe war nicht zu entrichten.

#### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr wurden keine Verlust bringenden Geschäfte festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr wurde ein positives Jahresergebnis erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage setzen die Aufnahme einer operativen Geschäftstätigkeit voraus. Bis zur Fertigstellung der Klärschlammverbrennungsanlage wird durch die Systematik der Kostenumlage zzgl. eines Gewinnaufschlages auch weiterhin mit geringfügigen positiven Jahresergebnissen gerechnet.



**SOLL-IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2020****I Allgemeines**

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der Wirtschaftsplan für 2020. Eine Gegenüberstellung erfolgt für den im Wirtschaftsplan enthaltenen Erfolgsplan.

**II Erfolgsplan 2020**

|  | Ist<br>per 2020 | Plan<br>per 2020 | Abweichung<br>absolut | Abweichung<br>% Plan |
|--|-----------------|------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>1. Umsatzerlöse</b>                       | <b>643,2</b>    | <b>611,9</b>     | <b>31,3</b>           | <b>5,1</b>           |
| <b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>      | <b>141,8</b>    | <b>0,0</b>       | <b>141,8</b>          | <b>-</b>             |
| <b>3. Materialaufwand</b>                    | <b>-3,2</b>     | <b>-4,8</b>      | <b>1,6</b>            | <b>-33,3</b>         |
| <b>4. Personalaufwand</b>                    | <b>-404,5</b>   | <b>-383,0</b>    | <b>-21,5</b>          | <b>5,6</b>           |
| <b>5. Abschreibungen</b>                     | <b>-3,2</b>     | <b>-3,0</b>      | <b>-0,2</b>           | <b>6,7</b>           |
| <b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> | <b>-363,6</b>   | <b>-210,0</b>    | <b>-153,6</b>         | <b>73,1</b>          |
| <b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>   | <b>-0,8</b>     | <b>0,0</b>       | <b>-0,8</b>           | <b>-</b>             |
| <b>8. Steuern von Einkommen und Ertrag</b>   | <b>1,2</b>      | <b>-3,0</b>      | <b>4,2</b>            | <b>-140,0</b>        |
| <b>9. Sonstige Steuern</b>                   | <b>-0,2</b>     | <b>0,0</b>       | <b>-0,2</b>           | <b>-</b>             |
| <b>10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>      | <b>10,7</b>     | <b>8,1</b>       | <b>2,6</b>            | <b>32,1</b>          |



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH - Teisseggenstraße 14 - 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadenfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beantwortung einzelner Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besondere Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besondere buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.